

Was ist Europa für mich?

Zielgruppe: ab Klasse 5

Verfassungsbezug

Art. 23 Abs. 1 GG
Präambel

Europa



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) entwickeln ein erstes Bewusstsein für Europa als kulturelle, geografische und politische Gemeinschaft. Durch die Auseinandersetzung mit bekannten Symbolen und Eindrücken bauen sie ein Verständnis für Zusammenhalt, Vielfalt und gemeinsame Verantwortung im Sinne der europäischen Einigung auf.



Zeit 15 Minuten



Material

PowerPoint-Präsentation, Karteikarten



Ablauf/Methode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
1 Einstieg Die Lehrkraft zeigt Folien mit verschiedenen Eindrücken, die mit Europa in Verbindung stehen. Die Schülerinnen und Schüler äußern sich dazu. Mögliche Impulse: „Was fällt dir auf, wenn du die Bilder betrachtest?“ „Was kennst du?“ „Woran denkst du beim Wort Europa?“ Überleitung in die Erarbeitungsphase: „Du hast schon viele Dinge genannt, die du mit Europa verbindest. Jetzt wollen wir diese Gedanken genauer ordnen.“	PPT-Folien 2 bis 5 UG PPT-Folie 6
2 Erarbeitung Im Folgenden werden die Schülerbeiträge im Plenum gesammelt und strukturiert. Die Lehrkraft notiert zentrale Begriffe sichtbar und strukturiert die Ergebnisse nach Themenfeldern (als Cluster oder Spalten), vorgegeben in der PPT und im Material. Die Lehrkraft greift hierfür einzelne Begriffe auf und stellt ggf. gezielte Rückfragen. Mögliche Impulse: „Warum ist das für uns wichtig?“ „Wie hilft uns das im Alltag?“ „Was wäre anders, wenn es Europa nicht gäbe?“ Im Anschluss erfolgt eine Zusammenfassung durch die Lehrkraft mit Bezug zur Präambel im GG: „Europa bedeutet für uns viele Länder, viele Menschen und viele Ideen – aber wir halten zusammen, damit es allen gut geht. Deutschland macht bei der Europäischen Union mit. Das heißt: Deutschland arbeitet mit anderen Ländern in Europa zusammen, damit es allen gut geht – in Frieden, Freiheit und mit fairen Regeln.“	PPT-Folie 7 Tafel/Plakat/digitale Pinnwand UG Hinweis: Ggf. kann es hilfreich sein, die Begriffe in den Begriffskategorien zu klären. LV PPT-Folie 8

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

3 Reflexion (optional)

Im Anschluss reflektieren die Schülerinnen und Schüler, was ihnen besonders gut an Europa gefällt.

Möglicher Impuls: „Was gefällt dir besonders an Europa – und warum?“

Die Ergebnisse werden auf Karteikarten oder mittels einer digitalen Pinnwand gesammelt und können kurz im Plenum oder einer anderen, der Klasse bekannten Präsentationsform vorgestellt. Alternativ kann beispielsweise auch eine Bildergalerie entstehen, d. h. die Schülerinnen und Schüler sammeln hierzu Bilder, z. B. in einer digitalen Pinnwand, und erstellen gemeinsam eine Bildergalerie zu Europa.

PPT-Folie 9 oder 10
Karteikarten

Einzelarbeits/UG



Tipps

- Die Folien für den Einstieg sollten je nach Lerngruppe angepasst und unpassende Bilder rausgelöscht werden. Alternativ kann die Lehrkraft auch eine Reihe an Bildern zur Verfügung stellen, aus denen sich die Schülerinnen und Schüler jeweils eine Karte ziehen und sich hierzu in einem Kreis äußern. Dies könnte alternativ auch für die Reflexionsphase herangezogen werden..
- Alternativ lässt sich das Sammeln und Strukturieren der Begriffe zu Beginn der Erarbeitungsphase auch in Kleingruppen organisieren.
- In der Reflexionsphase (optional) sollte die Lehrkraft wählen, ob Folie 7 oder Folie 8 zum Einsatz kommt. Bei Folie 8 kann es hilfreich sein, die Bilder einmal separat auszudrucken.
- In Reflexionsphase lassen sich auch folgende Impulsfragen verwenden:
 - „Was wäre ohne Europa anders für dich?“
 - „Was bedeutet Europa in deinem Leben?“
 - „Bist du froh, dass es Europa gibt?“



Begriffserklärungen

Artikel 23 Abs. 1 GG

Artikel 23 GG regelt die Mitwirkung Deutschlands an der Europäischen Union. Er wurde 1992 mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt und verpflichtet Deutschland, zur Entwicklung einer vereinten, friedlichen und demokratischen Europäischen Union beizutragen. Dabei müssen die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und der Föderalismus gewahrt bleiben. Artikel 23 sichert auch die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat bei Entscheidungen auf EU-Ebene.

Wortlaut Art. 23 Abs 1 GG:

„(1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.“

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

Literatur/Links

Bundesministerium der Justiz, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Artikel 23, in: www.gesetze-im-internet.de/gg/art_23.html (DL vom 23.05.2025).

Bundeszentrale für politische Bildung, Das Grundgesetz und die europäische Integration, in: www.bpb.de/themen/nachkriegszeit/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39003/das-grundgesetz-und-die-europaeische-integration/ (DL vom 23.05.2025).

Grundgesetz für jeden, Artikel 23 GG einfach erklärt, in: www.grundgesetz-fuer-jeden.de/artikel-23.html (DL vom 23.05.2025).



Karteikarte mit Satzstarter

Europa bedeutet für mich....

Europa bedeutet für mich....

Europa bedeutet für mich....

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)